

12. Mai 2015  
Bu/A,B

## Achtung: Uneingeschränkte Unterweisungspflicht des Unternehmers gegenüber dem Fahrpersonal am Kontrollgerät ab 2. März 2016

Mit der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 (siehe u.a. Aktuell A 004 aus dem Jahr 2014) treten wichtige Änderungen in Kraft, noch bevor die neue Generation von Kontrollgeräten ab 2019 verfügbar sein wird.

Die wichtigste Neuerung mit Geltung ab 2. März 2016 findet sich in Artikel 33 Absatz 1 Satz 1 („Verantwortlichkeit des Verkehrsunternehmens“):

„(1) Das Verkehrsunternehmen hat verantwortlich dafür zu sorgen, dass **seine Fahrer hinsichtlich des ordnungsgemäßen Funktionierens des Fahrtenschreibers angemessen geschult und unterwiesen werden**, unabhängig davon, ob dieser digital oder analog ist; es führt regelmäßige Überprüfungen durch, um sicherzustellen, dass seine Fahrer den Fahrtenschreiber ordnungsgemäß verwenden, und gibt seinen Fahrern keinerlei direkte oder indirekte Anreize, die zu einem Missbrauch des Fahrtenschreibers anregen könnten.“

Falls nicht nachgewiesen werden kann, dass die Fahrer geschult und unterwiesen worden sind, haftet das Verkehrsunternehmen uneingeschränkt für Verstöße der Fahrer (vgl. Artikel 33 Absatz 3 VO 165/2014).

**Wichtig ist somit eine vom Fahrpersonal unterschriebene Bestätigung zu den vorgenommenen Unterweisungsinhalten, welche in die Personalakte übernommen wird.**

Auch bislang besteht die Verpflichtung von Unternehmen und Fahrern zur ordnungsgemäßen Benutzung des Kontrollgeräts (Artikel 10 VO (EG) Nr. 561/2006 i. V. m. Artikel 13 VO (EWG) Nr. 3821/1985). Neu ist, dass die Unterweisungsverpflichtung explizit im Gesetzestext formuliert worden ist.

Aus diesem Grund bietet die **combus spezielle Schulungen** an und kooperiert dazu mit **Olaf Horwarth** (SBS Fahrertraining, Salem), der auch als Fachbuchautor des Vogel-Verlags („Digitale Kontrollgeräte in der Praxis“) bekannt ist. Er wird das Seminar im WBO-Haus als Referent leiten und anhand von sogenannten Schulungskoffern jedem Teilnehmer den manuellen Nachtrag an Übungsgeräten beibringen. Um dieses Ziel zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl auf 12 Personen beschränkt.

Eine erste **Schulung im Rahmen des BKrFQG** findet statt am:

**Dienstag, 16. Juni 2015, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, im WBO-Haus.**

Bei entsprechender Nachfrage sind weitere Termine geplant.

### Anlage

Einladung combus



Ihr Ansprechpartner:

Martin Burkart  
Referent Lenk- und  
Ruhezeiten, Technik, Umwelt

0 70 31/ 623-114  
Martin.Burkart@busforum.de